

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (71)859

Vol. 1971/0143

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(71) 859 endg.

Brüssel, den 28. Juli 1971

VORENTWURF EINES NACHTRAGSHAUSHALTSPLANS

betreffend die als Anlage zum Einzelplan III - Kommission -
des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das
Haushaltsjahr 1971 aufgeführten Ausgabensätze für Forschung und Investition
Nr. 2

KOM(71) 859 endg.

BEGRÜNDUNG

In seiner Sitzung vom 21. Juni 1971 hat der Rat mit Wirkung vom 1. Januar 1971 für einen Zeitraum von fünf Jahren ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik festgelegt.

Dieser Beschluß, der den Beschluß des Rates vom 25. Januar 1971 über ein Einjahresprogramm für 1971 ersetzt, soweit dieser das Programm "Fusion und Plasmaphysik" betrifft, legt den Höchstbetrag für Mittelbindungen und den Höchstpersonal^{be}stand zur Durchführung dieses Programms auf 46,5 Mio RE bzw. auf 94 Bedienstete fest.

I. TECHNISCHE ERWÄGUNGEN

1. Gegenstand des Programms, das von den assoziierten Laboratorien durchgeführt wird, ist folgendes:

- allgemeine Physik auf dem betreffenden Gebiet, insbesondere Grundlagenforschung bzw. Untersuchungen über die Einschließung von Plasmen mit Hilfe geeigneter Vorrichtungen sowie Methoden zur Erzeugung und Aufheizung von Plasmen;
- Untersuchungen über die Einschließung von Plasmen, deren Dichte und Temperatur sehr erheblich schwankt, in geschlossenen und offenen Konfigurationen;
- Erzeugung von Plasmen hoher und sehr hoher Dichte und Untersuchungen über solche Plasmen;
- Verbesserung der diagnostischen Methoden;
- Untersuchungen über technische Probleme im Zusammenhang mit den laufenden Forschungen sowie über technische Probleme bei thermoklearen Reaktoren.

.../...

2. Das unter Nummer 1 definierte Programm stellt einen Bereich langfristiger Zusammenarbeit dar, der sämtliche Tätigkeiten auf dem Gebiet der Fusion und Plasmaphysik in den Mitgliedstaaten umfaßt. Es soll zu gegebener Zeit zur gemeinsamen Verwirklichung etwaiger Prototypen im Hinblick auf ihre Entwicklung zur Serienreife und ihre Vermarktung führen.

3. Im Rahmen des Höchstbetrags von 46,5 Mio RE

- a) wird ein Höchstbetrag von 8 Mio RE bereitgestellt, um während der ersten drei Jahre der Durchführung des Programms Ausrüstungen für die unter Nummer 4 definierten Aktionen zu finanzieren, wobei ein einheitlicher Präferenzbeteiligungssatz von 44 % oder weniger angewandt wird. Als Gegenleistung können alle Assoziationspartner an den mit Hilfe dieser Ausrüstungen durchgeführten Versuchen teilnehmen;
- b) wird ein Höchstbetrag von 0,3 Mio RE für Ausgaben verwendet, welche die Mobilität des Personals zwischen den assoziierten Laboratorien sicherstellen;
- c) stellt der Betrag, der nicht für die Aktionen und Ausgaben gemäß den Buchstaben a) und b) verwendet wird, den Höchstbetrag dar, mit dem sich die Gemeinschaft an den sonstigen Ausgaben der Assoziationen und ihrer Verwaltung beteiligt. Für diese Beteiligung gilt ein einheitlicher Satz von etwa 25 %. Dieser Satz wird ausnahmsweise für die Assoziation EURATOM-CNEN-CNR auf maximal 30 % erhöht; für diese Assoziation übernimmt das Programm außerdem die Kosten des hierfür abgestellten Euratom-Personals.

4. Die Kommission kann, nachdem sie die verschiedenen Projekte in technischer Hinsicht geprüft hat, in den ersten drei Jahren folgende als vorrangig geltende Aktionen im Rahmen der nachstehenden Höchstbeträge finanzieren:

- Stellarator mit niedrigem Beta und Tokamak	:	5,5 Mio RE
- Screw pinch und Stellarator mit hohem Beta	:	1,6 Mio RE
- Verfahren zur Aufheizung und Injektion	:	1,2 Mio RE
- Verfahren bei sehr hohen Dichten	:	0,8 Mio RE

.../...

II. HAUSHALTSMÄSSIGE ERWÄGUNGEN

In Übereinstimmung mit dem Rat (s. Dok. R/1157/71 (ATO 57)) beabsichtigt die Kommission ab 1971 für jeden Assoziationsvertrag die Gesamtheit der dafür vorgesehenen Mittel für die ganze Dauer des Programms im Rahmen der Ratsentscheidung haushaltsmäßig zuzuweisen.

Unter diesen Bedingungen hält die Kommission es für notwendig dem Rat den vorliegenden Vorentwurf eines Nachtragshaushaltsplans vorzulegen, der die Gesamtheit der in Kapitel 51 - Fusion - Plasmauntersuchungen - des Titels V vorzusehenden Mittel enthält, sowohl in Tranchen als auch in den jährlichen Teilbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen.

Diese Mittel - 38,4 Mio RE - entsprechen somit, unter Berücksichtigung der schon im Haushaltsplan 1971 eröffneten 5,111 Mio RE der Gesamtheit der in der Programmatscheidung (= 46,5 Mio RE) vorgesehenen Mittel, abzüglich der geschätzten Ausgaben für das Personal und für den allgemeinen Verwaltungsbetrieb, die jährlich bei den Titeln I und II veranschlagt werden.

Die Veranschlagung des Gesamtbetrages von 38,4 Mio RE in 1971 bei Kapitel 51, und zwar sowohl als Tranche als auch als jährlicher Teilbetrag, ist die unerläßliche Voraussetzung für den Abschluß der Verträge ab 1971 für den gesamten Fünfjahreszeitraum (1971 - 1975).

Schließlich enthält in Übereinstimmung mit dem Rat dieser Vorentwurf zu einem Nachtragshaushaltsplan keine zusätzliche Anforderung von Zahlungsermächtigungen für 1971; diese Anforderung ist zurückgestellt und wird in den Haushaltsvoranschlägen für das Jahr 1972 berücksichtigt werden.

Entwurf eines
BESCHLUSSES DES RATES

zur Aufstellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans
betreffend die als Anlage zum Einzelplan III - Kommission -
des Haushaltsplans der Gemeinschaften für das Jahr 1971
aufgeführten Ausgabenansätze für Forschung und Investition

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 177 a,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer
gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 27. Oktober 1970 zur Festlegung
eines aus einem gemeinsamen Programm und aus Ergänzungsprogrammen be-
stehenden Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atom-
gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1971 in der Fassung des Beschlusses
des Rates vom 25. Januar 1971,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 21. Juni 1971, der den Beschluß
des Rates vom 25. Januar 1971, soweit er das Programm "Fusion und
Plasmaphysik" betrifft, ersetzt,

gestützt auf die Haushaltsordnung über die Aufstellung und Ausführung des
Forschungs- und Investitionshaushaltsplans der Europäischen Atomgemein-
schaft und über die Verantwortung der Anweisungsbefugten und der Rech-
nungsführer, insbesondere Artikel 1 Absatz 2 und auf die Haushaltsordnung
über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen
Gemeinschaften und über die Verantwortung der Anweisungsbefugten und der
Rechnungsführer,

gestützt auf den vom Rat am 17. Dezember 1970 festgestellten Forschungs-
und Investitionshaushaltsplan der EAG für das Jahr 1971, und auf den
vom Rat am 1. März 1971 festgestellten Berichtigungshaushalt der
Europäischen Gemeinschaften für das Jahr 1971,

gestützt auf den Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans betreffend die
Ausgabenansätze für die Forschung und Investition, aufgeführt als Anlage
zum Einzelplan III - Kommission - des Haushalts der Europäischen Gemein-
schaften für das Jahr 1971, erstellt von der Kommission und dem Rat mit
Schreiben vom 1971 zugeleitet,

nach Beratung mit der Kommission,

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans betreffend die in der Anlage zum
Einzelplan III - Kommission - des Haushaltsplans der Europäischen Gemein-
schaften enthaltenen Ausgabenansätze für Forschung und Investition ist -
wie in der Anlage aufgeführt - erstellt.

Geschehen zu Brüssel, am

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. AUSGABEN

Einzelplan III

K O M M I S S I O N

K O M M I S S I O N

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1971 und 1970) und der Ausgaben (1969)

in RE

Titel Kap.	Art der Ausgaben	Mittel 1971	Mittel 1970	Ausgaben 1969
Titel IV	Ausgaben für Vorhaben im Rahmen der Gemeinsamen Politik			
Kap. XXXIII	Forschungs- und Investitionsausgaben	66.588.400	68.643.400	61.305.254,06
			unverändert	

K O M M I S S I O N

Zusammenfassung der Haushaltsmittel (1971 und 1970) und der Ausgaben (1969)

Kapitel	Erläuterungen
XXXIII	Die Ausgaben des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans sind in einer Anlage zum Einzelplan III des Haushaltsplans der Gemeinschaften enthalten. Die in dieser Anlage veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen einschließlich der Mittelansätze der Titel I und II: 99.865.000 RE jährliche Teilbeträge 97.865.000 RE Tranchen.

K O M M I S S I O N

A N L A G E

Ausgabenansätze für Forschung
und Investition

Titel V - Sonstige Tätigkeiten auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet

Kap.	Art.	Posten	Erläuterungen
51			Der Rat hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1971 ein Forschungs- und Ausbildungsprogramm für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit Wirkung vom 1. Januar 1971, auf dem Gebiet der thermonuklearen Kernfusion und der Plasmaphysik beschlossen. Der Höchstbetrag der zur Durchführung dieses Programms erforderlichen Mittelbindungen wurde auf 46,5 Mio RE festgelegt. Der Mittelansatz von 38,4 Mio RE entspricht unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsplan 1971 bewilligten 5,111 Mio RE der Gesamtheit der im Programmbeschluß vorgesehenen Mittel (46,5 Mio RE), abzüglich der geschätzten Ausgaben für das Personal und den allgemeinen Verwaltungsbetrieb, die jährlich bei den Titeln I und II veranschlagt werden. Die Veranschlagung der Gesamtheit der Mittel in 1971, und zwar sowohl als Tranche als auch als jährlicher Teilbetrag, ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Abschluß der entsprechenden Assoziationsverträge durch die Kommission ab 1971.

KOMMISSION

A. AUFGABENANSÄTZE

Erster Teil

Durchführung des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Gemeinschaft

TITEL V - SONSTIGE TÄTIGKEITEN AUF WISSENSCHAFTLICHEM UND TECHNISCHEM GEBIET

in RE												
Kap.	Art.	Posten	Bezeichnung	Im Haushalt 1971 genehmigte Mittel			zusätzlich angeforderte Mittel			Insgesamt		
				Verpflichtungsermächtigungen		Zahlungs-erm.	Verpflichtungsermächtigungen		Zahlungs-ermäch-tigungen	Verpflichtungsermächtigungen		Zahlungs-ermäch-tigungen
				neue Tranche	jährl. Teilbetrag		neue Tranche	jährl. Teilbetr.		neue Tranche	jährl. Teilb.	
51			Fusion - Plasmaunter-suchungen									
	510		Arbeitsgemeinschaften und Verträge	5.111.000	5.111.000	5.112.000	33.289.000	33.289.000	-	38.400.000	38.400.000	5.112.000
			Kapitel 51 insgesamt	5.111.000	5.111.000	5.112.000	33.289.000	33.289.000	-	38.400.000	38.400.000	5.112.000
			TITEL V INSGESAMT -----	8.653.000	8.653.000	8.373.000	33.289.000	33.289.000	-	41.942.000	41.942.000	8.373.000

Übersicht über die Ausgabenansätze

Erster Teil

Durchführung des Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft

		in Mio. RE									
Titel	Kap.	Bezeichnung	Im Haushalt 1971 genehmigte Mittel			zusätzlich angeforderte Mittel		Insgesamt			
			Verpflichtungs-ermächtigungen		Zahlungs-ermächt.	Verpflichtungs-ermächtigungen		Zahlungs-erm.	Verpflichtungs-ermächtigungen		Zahlungs-ermächt.
			neue Tranche	jährl. Teilbetr.		neue Tranche	jährl. Teilbetr.		neue Tranche	jährl. Teilbetr.	
V	51	Fusion - Plasmauntersuchungen	5,111	5,111	5,112	33,289	33,289	-	38,400	38,400	5,112
		<u>Titel V insgesamt</u>	8,653	8,653	8,373	33,289	33,289	-	41,942	41,942	5,112
		<u>Erster Teil insgesamt</u>	60,575	62,575	62,587.4	33,289	33,289	-	93,864	95,864	62,587.4
		<u>GESAMTSUMME</u> *****	64,576	66,576	66,588.4	33,289	33,289	-	97,865	99,865	66,588.4

K O M M I S S I O N

X. FUSION UND PLASMAPHYSIK

Gemeinsames Programm

in RE

	Im Haushalt 1971 genehmigte Mittel			Zusätzlich angeforderte Mittel			Insgesamt		
	Verpflichtungsermächt.		Zahlungsermächtig.	Verpflichtungsermächt.		Zahlungsermächtig.	Verpflichtungsermächt.		Zahlungsermächtig.
	neue Tranche	jährl. Teilbetrag		neue Tranche	jährl. Teilbetr.		neue Tranche	jährl. Teilbetrag	
Ausgabenvoranschläge									
Titel I, II und VI(Art.604)									
- Personal (94 Bedienstete)									
1.613.000									
- Europäische Schulen									
-									
Abzüglich:									
- Art. 21 (Ruhegehälter)									
25.000									
- Gemeinschaftsteuer									
51.000	1.537.000	1.537.000	1.537.000	-	-	-	1.537.000	1.537.000	1.537.000
Titel V									
- Kap. 51: Arbeitsgemeinschaften u. Verträge	5.111.000	5.111.000	5.112.000	33.289.000	33.289.000	-	38.400.000	38.400.000	5.112.000
	6.648.000	6.648.000	6.649.000	33.289.000	33.289.000	-	39.937.000	39.937.000	6.649.000
Einnahmenvoranschläge									
Spezifische Einnahmen									
Beiträge der Mitgliedstaaten									
- Belgien	9,9 %								
- Deutschland	30,0 %								
- Frankreich	30,0 %								
- Italien	23,0 %								
- Luxemburg	0,2 %								
- Niederlande	6,9 %								
	unverändert			-			unverändert		

FRÜHLINGSPLAN FÜR DIE "VERBINDLICHKEITEN" UND DIE "ZAHLUNGEN"

in Millionen Rechnungseinheiten

Titel oder Kapitel	Bezeichnung	VERBINDLICHKEITEN					Z A H L U N G E N								
		Rückstände von Verbind- lichkeiten zum 1.1.71 aufgrund von vor dem 1.1.69 eröffneten Verpflichtungen- ermächtigungen	Rückstände von Verbind- lichkeiten zum 1.1.71 aufgrund von im Haushalts- plan 1970 eröffneten Verpflichtungen- ermächtigungen	Schätzung der 1971 einzuge- henden Verbind- lichkeiten	Schätzung der 1972 einzuge- henden Verbind- lichkeiten	Schätzung der zu Leas- ten der Mittel späterer Haushalts- jahre ein- zugehenden Verbind- lichkeiten	Geschätzte Zahlungen für 1971			Geschätzte Zahlungen für 1972			Geschätzte Zahlungen für spätere Haushaltsjahre		
		aufgrund von vor dem 1.1. 69 eröffneten Verpflichtungen- ermächtigungen	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1971	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1970	aufgrund von vor dem 1.1. 69 eröffneten Verpflichtungen- ermächtigungen	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1971	aufgrund von vor dem 1.1. 69 eröffneten Verpflichtungen- ermächtigungen	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1970	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1971	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1972	aufgrund von vor dem 1.1. 69 eröffneten Verpflichtungen- ermächtigungen	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1971	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1972	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1971	aufgrund von Verpflich- tungen-ermäch- tigungen 1972
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
TITEL I	BEZÜGE, VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT, BEI AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST UND BEI VERSETZUNGEN	-	-	29,891	-	-	-	-	29,891	-	-	-	-	-	-
TITEL II	AUSGABEN FÜR GERNÜHRE UND GERNÜHRE; VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN	-	-	7,396	-	-	-	-	7,396	-	-	-	-	-	-
TITEL III	GEMEINSAME KERNFORSCHUNGSSTELLE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 30	Geräte und Ausrüstungen	-	1,297,3	6,420	-	-	-	1,297,3	4,580	-	-	1,840	-	-	-
Kap. 31	Immobilieninvestitionen	-	0,163	1,002	-	-	-	0,163	0,571	-	-	0,431	-	-	-
Kap. 32	Betrieb des HFR und technische Dienstleistungen des RCN zugunsten der Forschungsanstalt Petten	-	0,500	2,750	-	-	-	0,500	2,230	-	-	0,530	-	-	-
Kap. 33	Betrieb der Reaktoren Ispra, Esser und Eco	-	0,701,1	2,555	-	-	-	0,701,1	1,390	-	-	1,165	-	-	-
Kap. 34	Betrieb der grossen Anlagen des ZERN (Linearbe- schleuniger und Massenspektrometer)	-	0,060	0,210	-	-	-	0,060	0,147	-	-	0,063	-	-	-
Kap. 35	Bau von SCRA	-	-	0,100	-	-	-	-	0,400	-	-	0,400	-	-	-
TITEL IV	ENTWICKLUNG UND BAU VON REAKTOREN	-	-	2,000	1,910	-	-	-	2,000	-	-	1,910	-	-	-
Kap. 40	Fortgeschrittene Gasreaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 41	Leichtwasserreaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 42	Druckwasserreaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 43	Homogene Reaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 44	Schnelle Reaktoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 45	Kernantrieb für Schiffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 46	Forschungen und angewandte Technologie zur Entwicklung und zum Bau von Reaktoren - reprobierter Bauart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 47	Leistungsreaktoren	5,538	-	-	-	-	2,000	-	-	2,500	-	-	1,038	-	-
TITEL V	SONSTIGE TÄTIGKEITEN AUF WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN GEBIET	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 50	Hochflussbestrahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 51	Fusion - Plasmauntersuchungen	-	1,272	38,400	-	-	-	1,272	38,400	-	-	12,363	-	22,197	-
Kap. 52	Biologie	-	0,582	2,332	-	-	-	0,582	1,750	-	-	0,582	-	-	-
Kap. 53	Radioisotope	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 54	Verschiedene Forschungsarbeiten	-	0,326	0,725	-	-	-	0,226	0,225	-	-	0,500	-	-	-
Kap. 55	Allgemeine Dokumentation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 56	Ausbildung	-	0,090	0,485	-	-	-	0,090	0,388	-	-	0,097	-	-	-
Kap. 57	Aufarbeitung der bestrahlten Brennstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 58	Behandlung der radioaktiven Abfallstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kap. 60	Nicht besonders vorgesehene Ausgaben	-	-	0,898	-	-	-	-	0,898	-	-	-	-	-	-
	INSGESAMT	5,538	4,891,4	95,864	1,910	-	2,000	1,001,4	55,958	2,500	-	9,881	1,038	22,197	-
				108,203,4						108,203,4					